

in visceribus nostris (den rechten Geist erneuern in unserm Innern) wollen wir mit dem Psalmiten beten, den lebendigen Glauben erneuern, nach diesem Glauben leben, Gott und der Kirche treu sein. Dann feiern wir wahrhaft Kirchweihe! Dann wird auch uns Heil widerfahren!

## Eine aktuelle Frage.

Von Fr. Damian.

Die Direktiven für eine gediegene katholische Kindererziehung den Eltern und Erziehern zu suggerieren, ist vor allem Sache des praktischen Seelsorgers. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint es angebracht, eine aktuelle Frage in nachstehendem einer kurzen Befragung zu unterziehen.

„Eine größere Kunst, als die Erziehungskunst“, schreibt der hl. Johannes Chrysostomus, „gibt es nicht. Denn was ist von solcher Bedeutung und was ist so schwer, als dieses, die Seele des Kindes zu bilden?“ (In Matth. hom. 60 n. 7.) Trifft dies schon im allgemeinen zu, um wie viel mehr erst bei gewissen besonders schwierigen Punkten der christlichen Kindererziehung! Zu einem der schwierigsten gehört aber unzweifelhaft die Erziehung der Kinder zur heiligen Keuschheit.

In Erfüllung der letzteren Aufgabe bildet nun die Belehrung der Kinder einen sehr wichtigen Faktor. Allein gerade die rechte Belehrung ist nicht nur sehr schwierig, sondern es sind neuerdings in dieser Richtung Forderungen aufgetaucht und Hypothesen aufgestellt worden, die in mehr als einer Hinsicht schwere Bedenken hervorrufen. In einem bei Büzon und Becker in Krefeld jüngst bereits in 2. Auflage erschienenen Buch von E. Ernst, betitelt „Elternpflicht“ wird katholischerseits den modernen Forderungen Ausdruck versiehen. Ohne verkennen zu wollen, daß das genannte Buch sehr viel des Guten enthält und die Verfasserin immer bona fide schreibt, müssen wir vom religiös-pädagogischen Standpunkte aus doch zweierlei entschieden ablehnen, nämlich:

1. Die allgemeine Bezeichnung „Elternpflicht“ in bezug auf die Belehrung der Kinder in sexuellen Dingen, und

2. Die Aufklärung der Kinder unter 12 Jahren (nisi malitia suppleat aetatem).

Die Belehrung der Kinder in allen Dingen, welche die heilige Keuschheit berühren, gehört in erster Linie vor die religiöse Instanz. Die geforderte Aufklärung der Kinder in sexuellen Dingen soll ja, vom christlichen Standpunkte aus betrachtet, in der Hauptsache nicht den Zweck haben, diese naturgeschichtlich, anatomisch und anthropologisch über das Sexuelle zu unterrichten, sondern diese Aufklärung soll bei Kindern bezeugen, dieselben in der Keuschheit zu erhalten. Die Mittel aber, den Kindern die Unschuld und Keuschheit zu be-

wahren, gibt die heilige katholische Kirche an, daher weder die katholische Frauenbewegung, noch die Lehrerinnenvereine. So lange jedoch die Kirche es nicht als Pflicht der Eltern bezeichnet, den Kindern (wir reden hier stets von Kindern, nicht von jungen Leuten) Aufklärung zu geben über die Zweiteilung der Geschlechter, über die Herkunft des jungen Lebens, so lange ist es ein Mißgriff, dieses so ganz allgemein als Elternpflicht zu bezeichnen. Es scheint daher etwas stark zu klingen, wenn C. Gnauck-Kühne schreibt: „Zu den Problemen, deren Erörterung die Frauenbewegung in Fluss gebracht hat, gehört die pädagogische Stellungnahme der Eltern und Erzieher zu den geschlechtlichen Tatsachen. Soweit es sich hier um die Kritik des Bestehenden handelt, hat die Frauenbewegung unbestreitbares Verdienst. Das traditionelle Verhalten gegenüber unerwarteten Fragen aus Kindermund ist bei der Mehrheit verkehrt, ist tadelnswert.“ (R. Volksztg. Nr. 686. 1905.) Die katholische Frauenbewegung hat ihr Gutes, und der katholischen Frau und Mutter kommt gewiß ein weitgehender Einfluß auf die Lösung der Erziehungsfragen zu, aber daraus folgt noch nicht, daß die katholische Pädagogik nun brei manu alles in ihr Evangelium aufnehmen müsse, was die gelehrten und wohlmeinenden Frauen für richtig finden.

Bei eingehenderem Nachdenken wird sich jeder Pädagoge schon sagen, daß es nicht angeht, es allgemein als Elternpflicht zu bezeichnen, den Kindern Aufklärung über rein physisch-sexuelle Dinge zu geben. Warum nicht? Einfach weil 90 Prozent der Eltern, selbst sonst hochgebildeter Eltern, absolut nicht imstande sind, eine solche Aufklärung dem Kinde in unschädlicher Weise zu geben. Es läßt sich dies aber auch wesentlich nicht ändern, denn, eine solche Aufklärung zu geben, dazu gehört etwas mehr, als wohlunterrichtet sein, dazu gehört der feinste pädagogische Takt und ein begnadetes Anpassungsvermögen an die Psyche des Kindes. Bezuglich dieser Aufklärung verhält es sich fast wie mit den evangelischen Räten. Jungfräulich zu bleiben, das ist ein evangelischer Rat, aber nur für diejenigen, die ihn auszuführen vermögen. Gewissermaßen Pflicht würde der bloße Rat erst in Einzelfällen, wenn Gott in einen bestimmten Menschen den deutlichen Beruf, den Zug der Gnade legt, die Jungfräulichkeit zu geloben und zu halten. So kann es auch nur in Einzelfällen Pflicht der Eltern werden, ihrem Kinde sexuelle Aufklärung zu geben; immer aber gilt dabei als erste Voraussetzung, daß die Eltern dazu fähig sind oder sich mit Leichtigkeit dazu befähigen können. Selbst in diesem Falle haben die Eltern noch allemal das gute Recht, eine andere gewissenhafte und befähigte Persönlichkeit mit dieser Aufklärung zu betrauen.

So allgemein als Elternpflicht kann die sexuelle Aufklärung aber ferner auch darum nicht bezeichnet werden, weil sehr viele Kinder, so lange sie eben Kinder sind, nach ihrer Situation, ihrer sonstigen Erziehung, Umgebung und Temperament einer solchen Aufklärung

in keiner Weise bedürfen. Es gilt trotz aller modernen Aufklärungsschwärmer auch heute noch die alte Erfahrung: „Eltern, die ihre Erziehungspflichten voll und ganz erfüllen, haben durchweg nicht nötig, zu der modernen Aufklärung zu greifen, und ein wohlerzogenes Kind bewahrt sich durchschnittlich auch ohne den Segen der Aufklärung rein und feusch.“

Endlich darf diese Aufklärung nicht als Elternpflicht bezeichnet werden, weil es nichts weniger als ausgemacht ist, daß sie den verheizten Erfolg hat, ja weil die Ansicht der meisten Moraltheologen und Pädagogen bedeutendsten Namens ihr skeptisch und ablehnend gegenüberstehen und die Gefahren wohl erwägen, die eine solche Aufklärung leicht mit sich bringen kann. Es liegt tatsächlich der Gedanke nahe, daß die Anwendung dieser modernen Aufklärungsmethode vielleicht in den meisten Fällen nichts anderes heißen würde, als durch Belzetur den Teufel austreiben wollen.

Die heilige Kirche ist die von Gott bestellte Sittenlehrerin und Lehrerin alles dessen, was zur Erhaltung der Sittlichkeit erforderlich und empfehlenswert ist. Niemals nun hat die Kirche das moderne Aufklärungsmittel auch nur in Vorschlag gebracht. Diejenigen auf katholischer Seite, die es heute in gutem Glauben anpreisen, haben es mittelbar von nicht katholischer, ja nicht christlicher Seite übernommen. Diese Tatsache gibt dem ganzen Mittel schon einen bedenklichen Geleitsbrief. Prof. Dr. C. Krieg an der Freiburger Universität schreibt: „Die Naturalisten älterer und neuester Zeit vermeinen, es sei besser, das Kind über das Geschlechtsleben aufzuklären, statt es im Dunkeln zu lassen. Dreierlei wird man bei der Beantwortung dieser heiklen Frage beachten müssen: das Alter des Kindes, das Was und das Wie der Mitteilung. Wir sind im allgemeinen entschieden Gegner derartiger Aufklärungen, wofern sie sich nicht im Einzelfalle als notwendig erweisen. Die Philanthropisten des 18. Jahrhunderts haben mit ihrer freien Aufklärung gar schlimme Erfahrungen gemacht, die zur Vorsicht mahnen. Die offene Behandlung sexueller Vorgänge übt unwillkürlich Reize auf die Kinder, weckt den Trieb der Nachahmung, verletzt das Schamgefühl, schwächt die Scheu vor der Sünde, von der man zu offen reden darf, das Geschlechtliche wird zum offenen Gesprächsgegenstand. Jedenfalls halten wir den daraus entstehenden Schaden für größer, als den Nachteil, den das Schweigen bringt.“ (Lehrbuch der Pädagogik. 3. Aufl. Paderborn 1905. Seite 540 f. cf. Kellner, Aphorismen Nr. 148.)

Es liegt mithin auf der Hand, daß unter keinen Umständen diese Aufklärung als Elternpflicht bezeichnet werden darf; eine gewisse Pflicht kann höchstens in Einzelfällen obwalten.

Bevor wir kurz den zweiten ablehnenden Punkt besprechen, sei unter Hinweis auf die heilige Kirche und ihre Lehrer Einiges über

die Besprechung fleischlicher, bezw. die heilige Keuschheit betreffender Dinge gesagt. Wir haben uns bei Abfaßung dieser bescheidenen Arbeit die Mühe nicht verdressen lassen, aus der kirchlichen Theorie und Praxis irgendetwas zu suchen, was dieser modernen Aufklärung günstig wäre. Wir haben aber nichts finden können. Das Ave Maria, das Evangelium von Mariä Verkündigung sc. wie Ernst in seinem Buche dieses tut, (S. 100 ff.) hier heranzuziehen, dafür mangelt uns jedes Verständnis. Alle heiligen Gewährsmänner sind sich mit dem heiligen Alphonsus darin einig, daß schon der bloße Name dieser Dinge geeignet ist, die Seele zu infizieren. Nun bedenke man aber erst Kinder, die gar nicht die Einsicht besitzen können, den ernsten Kern der Sache zu erfassen, sondern mit Neugierde diesen Aufklärungen lauschen, denen das Gesetz des Fleisches, das in den menschlichen Gliedern ist, nur zu leicht sekundiert. Daher ermahnt die Kirche die Religionslehrer, mit äußerster Vorsicht den Vortrag über das 6. Gebot zu behandeln. Vernehmen wir bloß die diesbezügliche Anweisung des römischen Katechismus: „*Sed tamen in hac ipsa re explicanda cautus admodum sit parochus et prudens et tectis verbis rem commemoret, quae moderationem potius desiderat quam orationis copiam.* Verendum est enim, ne, dum is late atque copiose nimis explicare studet, quibus modis homines ab huius legis praescripto discedant, in illarum rerum sermonem forte incidat, unde excitandae libidinis potius materia, quam restinguendae illius ratio emanare solet.“ (P. III. c. 7. n. 1.) Was hier aber über die Darlegung der Sünden wider das 6. Gebot gesagt ist, das gilt erst recht von der Darlegung des Geschlechtlichen an sich, und mag man auch noch so gut versuchen die Aufklärung mit religiösem Einschlag zu geben. Ueberdies wolle man doch nicht vergessen, daß das Interesse des Kindes, wenn es über die naivsten Kinderjahre hinaus ist, sich gar nicht in der Hauptache auf das rein sachliche Verhältnis des Geschlechtswesens konzentriert, sondern leider Gottes infolge der gefallenen menschlichen Natur auf jene Vorgänge, welche die Sinnlichkeit damit verbindet. Man geht durchaus fehl, wenn man annimmt, das Kind von etwa 11, 12 Jahren habe darum so großes Interesse für gewisse Eigentümlichkeiten des anderen Geschlechtes oder für die Herkunft eines neuen Brüderchens, weil der reine Wissensdrang in ihm tätig sei. Nein, auch beim unverdorbensten Kinde kommt die Zeit, wo die ersten, fast noch unmerklichen Kräfte der Sinnlichkeit in ihm zu gären beginnen, und darum sucht es dann das zu wissen, was schon seinen Sinnen schmeichelt. Hier fragt es sich, was nützt in diesem Stadium die Aufklärung? Man wird entgegnen: „Dann ist sein Wissensdrang gestillt und es braucht nicht heimlich herumzulauschen, zu spähen, und es ist gleichsam gefeit davor, Aufklärung von verführerischer Seite in sich aufzunehmen.“ Wo sind die Belege hiefür? Wir wollen allerdings nicht bestreiten, daß in einzelnen Fällen der Erfolg der Aufklärung ein tatsächlich guter ge-

wesen ist, aber im allgemeinen dürfte der Erfolg doch wohl ausbleiben, ja sogar sehr bedenklicher Natur sein. Die Geschichte (vergl. obiges Zitat aus C. Krieg) ist dess' beredtes Zeugnis, und die Früchte der modernen Praxis werden demselben Fazit ähnlich sezen. Man erwidere nicht: „Die Praxis der Nichtaufklärung hat doch gerade die heutigen vielfach so traurigen sittlichen Zustände unter der Jugend geschaffen.“ D nein! Nicht die alte Praxis trägt die Schuld, sondern die mangelhafte oder verkehrte oder unzeitgemäße Anwendung derselben. Wo man die frühzeitige Wirkung und Schärfung des Gewissens der Kinder, die frühzeitige Schärfung des Scham- und Ehrgefühls derselben gepflegt hat, wo der Geist der Frömmigkeit der Leiter der Erziehung war, wo die Eltern und Erzieher unter keinen Umständen ihre Pflichtspflicht vernachlässigten, da sind — laut dem getreuen Zeugniß der Geschichte — die Heiligen emporgewachsen, dort blüht auch heute noch jenes starke Geschlecht heran, das den Ruhm der Erde, wie des Himmels besitzt.)

Haben wir mit dem Vorhergehenden zeigen wollen, daß der Ausdruck Elternpflicht für die in Rede stehende Belehrung schlechthin abzulehnen ist, so erübrigt es zweitens noch, zu erörtern, daß die Aufklärung von Kindern unter zwölf Jahren absolut abzulehnen sei. („Nisi malitia suppleat aetatem.“)

Wir wollen uns kurz fassen. Für diese Jahre der Kinder gibt es in puncto Reinigkeit kein trefflicheres Erziehungsmotiv als: „O glückliche Unwissenheit!“ Neugierige Fragen? Ja das Nesthäckchen, das kaum zu plappern beginnt, kann seine liebe Mama ebenso mit der Frage quälen, warum der Mond am Himmel gestellt ist und nicht auf dem Gartentor, wie der achtjährige Junge auch wohl fragen kann, wo das neue Brüderchen denn herkomme. Da bedarf es aber keiner anthropologisch-sexuellen Lektion durch Vater oder Mutter, sondern nur einer völlig unbefangenen, liebevollen, aber gemessenen Antwort der Mutter, um den Jungen zufriedenzustellen, sofern er gut erzogen ist. Es genügt der Hinweis auf den lieben Gott, der die Kinder den Eltern schenkt, oder der auch eben gewollt hat, daß Knaben und Mädchen seien. Ein explicatio physica wäre einerseits illusorisch, weil das kindliche Begriffsvermögen nicht zu deren Verständnis hinreicht, und andererseits nur Nahrung zu neuer Neugierde. Eine Aufklärung wäre ferner nur der zündende Funke für das Kind, weiter zu forschen. Verbote kann man wohl erlassen, aber nicht die Ausführung sicher stellen. Das Kind denkt, wie Krieg andeutet, wenn die Eltern so unbefangen über diese Dinge reden, dann kann ich mir schon erlauben, auf eigene Faust den Faden weiter zu spinnen. Man vergesse nicht, daß der böse Feind gerade diese kindliche Neugierde für sich benützt.

1) Ausgezeichnete Ratschläge über die wirklich richtige Belehrung der Kinder finden sich bei P. J. Jungmann S. J. Theorie der geistlichen Beredsamkeit. 3. Aufl. 2. Bd. p. 221 ff. Hier namentlich viele Zitate aus A. Stolz, Overberg, Mey, Hirscher.

„Aber“, heißt es, „wenn wir das Kind nun nicht selbst aufklären, und es ist mit dem Hinweise auf Gott nicht zufrieden, so forscht es auf eigene Faust im Trüben nach, ist dann das Unglück nicht doppelt schlimmer?“ Wir antworten: Ein wohl erzogenes Kind tut das nicht! Ein Kind, dessen Eltern die altbekannten Erziehungs-mittel nicht vernachlässigt haben, kommt gar nicht auf den hartnäckigen Gedanken. Kinder sind von Natur aus gewissenhaft! Erst wenn sie Widersprüche vernehmen aus Elternmund, fangen sie an, diese herrliche Tugend abzulegen. Ein zu edler Frömmigkeit, Schamhaftigkeit und Gewissenhaftigkeit erzogenes Kind geht nicht intensiv darauf aus, solche Dinge zu ergründen und hört sie auch nicht an, wenn böse Gespielen davon reden. Freilich Eins muß dem Kinde möglichst frühzeitig und wiederholt ans Herz gelegt werden, nämlich das tiefe Gefühl dafür, daß über solche Dinge (wie gewisse Verschiedenheit der Geschlechter) ein frommes und schamhaftes Kind nicht nachgrübelt, und daß ein solches Kind von der Herkunft des neuen Schwesterns oder Brüderchens nur zu wissen braucht und wissen darf, daß Gott alles erschafft. Die Kinder haben auf diese Weise sehr früh und tief das nötige Verständnis an der Bartheit der in Rede stehenden Dinge, vorausgesetzt, daß auch das segensreiche Elterngebet nicht vernachlässigt wird.

Das heißt man, die Kinder nach altbewährter und kirchlich sanktionierter Methode in der Unschuld erhalten und sie vor dem Verlust dieser kostlichsten Himmelsgabe bewahren. Wir glauben, den meisten Seelsorgern aus dem Herzen gesprochen zu haben, indem wir, wie vorstehend geschehen ist, die aktuelle Frage, ob die sexuelle Aufklärung der Kinder empfehlenswert sei, behandelten. Ein ganz kompetenter Theologe schrieb dem Verfasser: „Die Ablehnung des Ausdruckes Elternpflicht und die Ablehnung der Belehrung der Kinder unter 12 Jahren, das kann nur allseitige Zustimmung finden.“ Und ein bedeutender geistlicher Schriftsteller Badens klagte recht beredt in einem Briefe, daß die Aufklärungsschwärme schon Schaden genug angerichtet habe.

Nicht gegen das oben erwähnte Buch von E. Ernst richten sich diese unsere Ausführungen, sondern nur gegen die Sache an sich, insoweit wir es angedeutet haben. Es ist für das Buch allerdings eine großartige Reklame gemacht worden. Pastoralblätter, Charitas-tage, einige pädagogische Zeitschriften haben es sogar glänzend empfohlen, aber wohl zumeist wegen des übrigen, nicht gerade die spezielle Aufklärung der kleineren Kinder betreffenden, wirklich von echt katholischem Geiste getragenen Inhaltes. Es wäre für weitere Auslagen des Buches wohl empfehlenswert, die die Aufklärung jüngerer Kinder behandelnden Ausführungen wesentlich zu modifizieren.

O möge es gelingen, unsere Kinder vor jener Sünde zu bewahren, die „zu den Gemächern des Todes führt“ (Prov. VII, 27), und ihnen das reine Herz zu erhalten, das des Himmels Seligkeit

besitzt. Hier aber heißt es nicht: „Alte Ziele, neue Mittel“; sondern: „Alte Ziele, alte Mittel zu ihrer Erreichung, aber zeitgemäß und gewissenhaft angewendet!“

## Die Fixierung des Osterfestes.

Von Dr. Johann Präymarer in Friedberg (Hessen).

Ueber diesen Gegenstand hatte ich im vergangenen Jahre einen kleinen Artikel geschrieben und denselben einer Wochenzeitschrift zur eventuellen Verwendung geschickt. Ich erhielt folgende Antwort: Als der Redakteur den Artikel angefangen habe zu lesen, habe ihm derselbe so gefallen, daß er ihn sogleich zur Drucklegung bestimmt hätte; nachdem er aber den zweiten Teil gelesen hätte, komme ihm vor, als ob derselbe dem ersten widerspreche und er schicke mir darum den Artikel zurück. Ich hatte nämlich in dem ersten Teile nachgewiesen, daß eine eventuelle Fixierung des Osterfestes vom Standpunkt der kirchlichen Lehre aus nichts gegen sich habe, daß im Gegenteil gerade in neuerer Zeit manche aus dem religiösen Gebiete entnommene Gründe dafür zu sprechen schienen; im zweiten Teile hatte ich jedoch, nicht von religiösen Gesichtspunkten aus, sondern aus anderen Ursachen, mich gegen die Fixierung ausgesprochen. Das war nun sicherlich kein Widerspruch, ich aber habe aus dem Vorgang erkannt: Erstens, daß der betreffende Redakteur selbst persönlich ein Anhänger dieser Fixierung sein muß; zweitens daß man in unseren modernen Zeitschriften sogleich begeistert ist, wenn man etwas gefunden zu haben glaubt, was Wasser für die fortschrittliche Mühle zu sein scheint; soll aber das Althergebrachte verteidigt werden, so verhält man sich ablehnend, läßt den Verteidiger nicht zu Worte kommen und prüft nicht einmal genau seine Gründe, obwohl sonst immer die Freiheit der Meinung und der Meinungsäußerung zur Schau getragen wird.

Ich schickte dann den Artikel an eine unserer Tageszeitungen; dieselbe hat in ihrer wissenschaftlichen Beilage denselben auch gedruckt, aber bedeutend beschnitten; dort schien man für derartige Fragen nicht viel Zeit und Raum, also nicht gar viel Interesse zu haben. Mir war das alles aber nur ein Unlaß, mich noch genauer mit der Sache zu beschäftigen. Das Resultat meiner diesbezüglichen Nachforschungen liegt hier vor. Hatte ich voriges Jahr die Meinung, als ob man kirchlicherseits der Frage nicht fern und auch einer Beantwortung im bejahenden Sinne nicht ungünstig gegenüberstehe, so habe ich in dieser Beziehung andere Eindrücke gewonnen; es scheint, daß bei manchen, namentlich zur Zeit der Jahrhundertwende, über diesen Gegenstand gefallenen und gedruckten Auszügen, speziell über die Geneigtheit Leos XIII., auf eine Fixierung des Osterfestes sich einzulassen, der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen ist. Nach eingezogenen Erfundigungen bei